

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

32. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 20. März 2003 Nr. 11

Bekanntm. vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
05.03.2003	Jägerprüfung 2003	187
18.03.2003	Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Service und Controlling	189
	<u>Stadt Buchholz i.d.N.</u>	
25.02.2003	Verordnung über den Verkauf in Einzelhandelsgeschäften aus Anlass der Buchholzer Sonntagsmärkte am 04. Mai und 28. September 2003	1 an
	<u>Gemeinde Seevetal</u>	
19.12.2002	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003	191
	<u>Gemeinde Marschacht</u>	
24.02.2003	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003	193

Bekanntmachung

gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung vom **24. Juni 1994** (Nds. GVBl. Seite **285**), zuletzt geändert durch Verordnung vom **14. Mai 1998** (Nds. GVBl. **S. 500**) und Art. 1 der Verordnung vom 30. August 2001 (Nds. GVBl. **S. 601**).

.....

Die

Jägerprüfung 2003

für den Landkreis Harburg findet in der Zeit vom

10. bis 24. April 2003

Für die Durchführung der Jägerprüfung ist eine Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Kreisjägermeisters gebildet worden.

Prüfungskommission und Prüfungsausschuss setzen sich aus folgenden Personen zusammen:

- Brackelmann, Hans, Winsen (Luhe) - Rottorf
- Bredthauer, Kurt, Undeloh
- Dr. Ernst, Joachim, Hanstedt
- Harms, Peter, Rosengarten- Iddensen
- Dr. Heins, Helmuth, Buchholz – Sprötze
- Hoefler, Eckhard, Hollenstedt
- Isermann, Wilhelm, Toppenstedt
- Jagau, Horst-Günter, Garlstorf
- Leben, Norbert, Schätzendorf (Kreisjägermeister)
- Otten, Gerd, Rosengarten- Sottorf
- Otten, Volker, Garstedt
- Poppinga, Dirk, Garstedt
- Rauteberg, Wilhelm, Winsen (Luhe) - Borstel
- Schnitger, Edith, Seevetal - Bullenhausen
- Dr. Siebert, Heita, Otter
- Weinmann, Cord, Wenzendorf
- Zimmermann, Mathias, Lübberstedt

Folgender Terminplan ist festgelegt worden:

Jagdliches Schießen	10.4.2003	8.00 Uhr	Garlstorf Schießstand Jägerschaft
Jagdliches Schießen Wiederholung u. evtl. Ausweichtermin	11.4.2003	9.00 Uhr	Garlstorf Schießstand Jägerschaft
Schriftliche Prüfung	15.4.2003	8.00 Uhr	Tostedt Hotel "Zum Meierhof"
Praktische Prüfung im Revier	22.4.2003	7.00 Uhr	Garlstorf Schießstand Jägerschaft
Mündliche Prüfung	24.4.2003	8.00Uhr	Tostedt Hotel "Zum Meierhof"

Anträge auf Teilnahme und Zulassung zur Jägerprüfung müssen spätestens bis zum 31. März 2003 beim Landkreis Harburg, Abteilung 32 (Untere Jagdbehörde), Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), eingegangen sein.

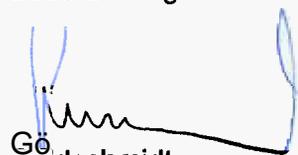
Weitere Auskünfte erteilen:

- der Vorsitzende der Prüfungskommission,
Herr Kreisjägermeister Norbert Leben,
21272 Egestorf, Im Schätzendorfe 26 (Tel. 04175/80290),
- der Landkreis Harburg, 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6,
Abteilung 32 (Ordnung und Zivilschutz / Untere Jagdbehörde),
Herr Otto Kröger - Tel. 04171/ 693 - 450.

Winsen (Luhe), den 5. März 2003

LANDKREIS HARBURG

Der Landrat
In Vertretung



Gö.....

Bekanntmachung

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft, Service und Controlling
Sitzungs-Nr.:	15. Sitzung / XIV. Wahlperiode
Tag, Datum:	Mittwoch, 26. März 2003
Sitzungsbeginn:	16.00 Uhr
Sitzungsort:	21423 Winsen (Luhe), Kreisverwaltung, Gebäude B, Sitzungssaal, Raum B-013, Telefon: (04171) 693-239

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Landrates
6. Einwohner/innenfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift vom 12. März 2003
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Außer- und überplanmäßige Ausgaben gemäß § 89 NGO - Haushaltsjahr 2003; Unterrichtung des Kreistages
10. Aufnahme von Darlehen;
Ermächtigung zur Aufnahme von Kreditmarktdarlehen
11. Anregungen und Beschwerden
12. Anfragen
 - a) Wirtschaftlichkeit von KVG-Linien;
Anfrage des Herrn KA Zuber vom 05.03.2003
13. Einwohner/innenfragestunde

II. Vertraulicher Teil

LANDKREIS HARBURG
Der Landrat

Winsen, den 18. März 2003

Verordnung

der Stadt Buchholz in der Nordheide über den Verkauf in Einzelhandelsgeschäften aus Anlass der Buchholzer Sonntagsmärkte am 04. Mai und 28. September 2003

aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten (Zust. VO GewAR 1991) vom 19.12.1990 (Nds. GVBl. S. 491), in der zurzeit geltenden Fassung und § 40 Abs. 1 Nr. 4 Nds. Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), hat der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. am 25. Feb. 2003 folgende Verordnung beschlossen.

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) können in der Stadt Buchholz i.d.N., im Bereich der Innenstadt, sämtliche Einzelhandelsgeschäfte aus Anlass der Sonntagsmärkte am 04. Mai und 28. September 2003 in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

Verkaufsstellen, die von dieser Regelung Gebrauch machen, sind gemäß § 14 Abs. 1 LadSchlG am vorausgehenden Samstag ab 14.00 Uhr geschlossen zu halten. Auf die Ordnungswidrigkeitentatbestände in § 24 LadSchlG wird hingewiesen.

§ 2

Die an den genannten Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmer sind gemäß § 17 Abs. 3 LadSchlG an einem Werktag derselben Woche ab 13.00 Uhr von der Arbeit frei zu stellen. Die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung und die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes sowie des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

Buchholz i.d.N., den **25. Feb. 2003**



Bürgermeister



HAUSHALTSATZUNG der Gemeinde Seevetal für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Seevetal in der Sitzung am 19. 12. 2002 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	41.900.000,00 €
in der Ausgabe auf	41.900.000,00 €

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	7.840.000,00 €
in der Ausgabe auf	7.840.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.408.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.130.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2002 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(Grundsteuer A)	275 v. H.
b) für die Grundstücke	(Grundsteuer B)	275 v. H.

2. **Gewerbsteuer**

300 v. H.

Seevetal, den 19. 12. 2002




Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 14.03.2003 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 24.03.2003 bis 03.04.2003

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags, dienstags, donnerstags und freitags

08.00 - 12.00 Uhr

dienstags

15.00 - 18.30 Uhr

Seevetal, den 20.03.2003

Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Marschacht für das Haushaltsjahr 2003

Auf Grund des **§ 40 und 84** ff der Nds. Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Marschacht in der Sitzung am **24.02.2003** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2003** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2003** wird

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	in der Einnahme auf	2.927.500 €
	in der Ausgabe auf	2.927.500 €
<u>im Vermögenshaushalt</u>	in der Einnahme auf	319.000 €
	in der Ausgabe auf	319.000 € festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **480.000,- €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **270 %**
 - b) für Grundstücke (B) **270 %**
- 2) Gewerbesteuer **300 %**

§ 6

(1) Außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von **1.000,- €** sind unerheblich im Sinne des **§ 89 Abs. 1 Satz 2 NGO**

(2) Überplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne des **§ 89 Abs. 1 Satz 2 NGO**

- a) bei Ausgabeansätzen bis **10.000,- €** bis zu **5 v.H.**
- b) bei Ausgabeansätzen über **10.000,- €** bis zu **3 v.H.**

Marschacht, den 24. Februar 2003


Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 27.03.2003 bis 08.05.2003

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Marschacht an den folgenden Tagen öffentlich aus:

donnerstags, von 17.00 bis 19.00 Uhr

Marschacht, den 20.03.2003

Bürgermeister